

Paibacher Zeitung.



Druckereipreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7-50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Paibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction täglich von 9 bis 11 Uhr vormittags. — Unfrancierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Dienstag den 24. Jänner d. J. um 11 Uhr vormittags gieng die Vermählung Ihrer k. und k. Hoh. it der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Margaretha Sofia mit Seiner königlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Herzoge Albrecht von Württemberg in der Hofburg-Pfarrkirche vor sich. Seine k. und k. Apostolische Majestät und Ihre Majestäten der König und die Königin von Württemberg verfügten sich, nach der Meldung des Ersten Obersthofmeisters, zur angegebenen Stunde mit den höchsten Familien-Mitgliedern, unter Vortritt des in Gala erschienenen männlichen Hofstaates, durch das von den Leibgarden besetzte Appartement in die Hofburg-Pfarrkirche. Die Eintheilung der Allerhöchsten und höchsten Herrschaften war folgende: Die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Rainer, Joseph August, Wilhelm, Karl Stephan, Friedrich, Albrecht, Albrecht Salvator, Franz Salvator, Leopold Salvator, Joseph Ferdinand, Ferdinand Großherzog von Toscana, Ludwig Victor, Ferdinand, Otto, Karl Ludwig mit den durchlauchtigsten Herzogen Robert, Nikolaus, Wilhelm und Philipp von Württemberg, sowie dem durchlauchtigsten Prinzen Leopold von Baiern, paarweise; Seine k. und k. Apostolische Majestät und Seine Majestät der König von Württemberg mit dem durchlauchtigsten Bräutigam Herzoge Albrecht von Württemberg; Ihre Majestät die Königin von Württemberg und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie Theresia mit der durchlauchtigsten Braut Erzherzogin Margaretha Sofia; die durchlauchtigste Herzogin Maria Theresia von Württemberg, die durchlauchtigste Prinzessin Gisela von Bayern, die durchlauchtigsten Frauen Erzherzoginnen Maria Josepha, Blanca, Maria Theresia, Clotilde und Marie, dann die durchlauchtigste Herzogin Maria Isabella von Württemberg einzeln. Seine Majestät waren von dem Oberstkämmerer, den Leibgarde-Capitänen und dem General-Adjutanten umgeben. Die Obersthofmeister, beziehungsweise Obersthofmeisterinnen bildeten die Begleitung der württembergischen Majestäten und der höchsten Herrschaften. Arcieren- und ungarische Leibgarden leisteten zu beiden Seiten der Allerhöchsten und höchsten Herrschaften die Nebenbegleitung. Am Eingange der Kirche empfing der als Copulant geladene Cardinal Fürst-Erzbischof von Wien an der Spitze des Clerus den Allerhöchsten Hof. Ihre Majestäten verfügten sich unter Trompeten- und Paukenschall auf Allerhöchsthöhe

Plätze unter dem Baldachin im Presbyterium, das höchste Brautpaar trat an die vor dem Hochaltare vorbereitete Kniebank, die übrigen durchlauchtigsten Herrschaften nahmen die Plätze auf der Evangeliumseite ein. Der Apostolische Nuntius und der württembergische Gesandte waren an einer für sie vorbereiteten Kniebank im Presbyterium. Die in Wien anwesenden, oben nicht genannten höchsten Herrschaften und die Mitglieder des diplomatischen Corps hatten sich in den Oratorien eingefunden. Der Cardinal Fürst-Erzbischof nahm rituellmäßig die Trauung vor, nach welcher sodann das Tedeum angestimmt wurde. Nach demselben und der von dem Cardinal Fürst-Erzbischofe erteilten Pontifical-Benediction verließen Ihre Majestäten mit den durchlauchtigsten Uvermählten und den anderen höchsten Herrschaften unter Trompeten- und Paukenschall, unter dem Vortritte des männlichen Hofstaates, die Kirche und kehrten durch das große Appartement in die inneren Gemächer zurück.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 18. Jänner d. J. dem Gouverneur der österreichisch-ungarischen Bank Dr. Julius Raab die Würde eines geheimen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem unterzeichnetem Diplome dem Feldmarschall-Lieutenant des Ruhestandes Albin Ruttig den Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die in Krain in Durchführung begriffene Fischereirevierbildung.

II.

Infolge dieser Anregung wurden Regierungsvorlagen in den Landtagen eingebracht, die bisher von den Landesvertretungen Krains, Galiziens und Niederösterreichs mit geringen Abweichungen von der Regierungsvorlage angenommen wurden.

In diesen Gesetzen wurde in Absicht auf die Regelung der Fischereibesitzverhältnisse zunächst die Befugnis zum freien Fischfange aufgehoben und über die Fischerei in Gewässern, in denen dieselbe geübt wurde,

verfügt, weiters aber wurde im Sinne der oberwähnten Petition die Zwangscommassation quo ad fructus, die imperative Revierbildung, in die Gesetze aufgenommen. Wie sich dieselbe vom Gesetzgeber gedacht wird, soll an der Hand des für Krain erlassenen Gesetzes und der mit demselben publicierten Durchführungsvorordnung inbetrreff der Revierbildung vom 9. Juni 1890 nachfolgend dargelegt werden; vielleicht gelingt es hiedurch, das Interesse für die Revierbildung zu wecken und das Verständnis und die Durchführung dieser Wirtschaftsmassnahme zu fördern.

Durch die Revierbildung sollen untheilbare Wirtschaftskörper geschaffen werden, die einerseits die Fische und andererseits einen sachgemässen und lucrativen Betrieb ermöglichen. Hierbei haben demnach Gewässer außer Betracht zu bleiben, welche und insoweit sie nach ihrer ständigen Beschaffenheit für keinen Zweig der Fischerei von Belang sind. Ausserdem sollen stehende Gewässer — Seen und Teiche — und unter gewissen Voraussetzungen die in dieselben mündenden Gewässer, insoweit letztere auf die Bewirtschaftung des Sees oder Teiches von Einfluss sind, bei der Revierbildung unberücksichtigt bleiben. Endlich sollen — was übrigens für Krain von geringem Belange ist — ständige Anlagen zum Zwecke des Fischfanges und Wasserparcellen, die einem Berufsfischer wegen Verlustes der Befugnis zum freien Fischfange zugewiesen werden, wider Willen der Besitzer der Anlagen, beziehungsweise der Fischereiberechtigten, in die Revierbildung nicht einbezogen werden. Auf sonstige Besitzverhältnisse soll bei der Revierbildung keine Rücksicht genommen werden; in ein Fischereirevier können, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse erheischen, Wasserstrecken einbezogen werden, in denen die Fischerei verschiedenen Besitzern zusteht.

Die Eignung eines Gewässers oder einer Gewässergruppe als selbständiges Wirtschaftsgebiet ist nun von vielerlei Umständen abhängig, insbesondere davon, ob die Gewässer die Bedingungen der Fortpflanzung und Entwicklung verwertbarer Bestandarten besitzen, von der territorialen Ausdehnung des Complexes und von dem Zusammenhange mit anderen Gewässern, von dem Verhältnisse zwischen Ertrag und Regie-Aufwand. Da die Gewässer Krains sowohl nach ihrer Größe als nach ihren natürlichen Eigenschaften — Bodengestaltung des Flusslaufes und seiner Umgebung, Gefälle, Wasserreichthum, Temperatur — sehr verschieden und mannigfaltig sind, da ferner die Unterbrechungen des Wasser-

Fenilleton.

Die Polenprinzessin.

Roman von G. Matthias.

(16. Fortsetzung.)

„Ich war meiner Sache nicht gewiss, aber nun will ich es beschwören. Der junge Mensch trug Katuscha auf den Armen, als er bei mir vorbeikam!“
 „Welcher junge Mensch, Hanswurst?“
 „Weiß ich's? Er sah aus wie andere junge Leute, die hier ein- und ausgehen.“
 „Wo hast du den Menschen getroffen?“
 „Ja, wo war es doch? Richtig, beim goldenen Anter, auf der Gasse, als ich das Haus festhielt, damit es nicht umfalle. Ich rief ihn an, aber er wollte nicht stehen bleiben.“
 „Und du legtest dich schlafen, statt mich herbeizurufen?“
 „Sie wünschten ja, nicht gestört zu sein. Sie waren in so guter Gesellschaft. Ueberdies war ich auch meiner Sache nicht völlig sicher. Als ich herkam, glaubte ich die Kleine im Türkenszimmer zu hören.“
 „Du glöwst, du glöwst un überführst dich nicht? Mensch, wenn Katuscha fort ist, jag ich dich zum Düwel!“ schrie der Holländer.
 „Dadurch kommt der Zwerg auch nicht wieder!“ entgegnete Christian trocken, die Achsel zuckend. „Wir wollen die Ausreißerin lieber suchen. Sie kommt nicht weit, der ist die Polizei gleich auf der Spur.“
 „Ich werde mich hüten, die Polizei hinter ihr her zu hegen,“ schimpfte der alte ingrimmig. „Käme wo-

möglich selbst in des Düwels Küche. Selber müssen wir suchen. Vorwärts, keine Zeit verloren!“

„Bei nachtschlafender Zeit?“ greinte der Diener. „Wynheer, das geht nicht. Morgen ist auch noch ein Tag, und ich bin wie zerfchlagen. Wenn man so den ganzen Tag gearbeitet und geschwächt hat —“

„Den ganzen Abend gesupen hat, wolltest du sagen!“ unterbrach ihn der Holländer. „Meinetwegen gedulden wir uns, bis es hell wird, aber keinen Augenblick länger!“

„Das ist schon etwas,“ sagte Bistrop. „Gute Nacht, Wynheer.“ Und er wandte sich, sein Bett im Hinterzimmer aufzusuchen, wo er schlief, bis ihn das Morgengrauen weckte. Damit war Speulens und seine Ruhe zu Ende. Beide Männer begaben sich auf die Suche und durchstreiften eifrig die ganze Stadt. Sie durchstöberten alle Hotels und Chambregarnies, welche ihnen bekannt waren, ohne eine Spur, wohl aber viele Grobheiten zu finden und Spott obendrein, denn ein jeder hielt die Nachfrage nach einer Zwergin in frühester Morgenstunde für einen schlechten Scherz. Die böseste Aufnahme fanden ihre Nachforschungen im Hotel du Nord. Der gut instruierte Oberkellner wies dem Holländer die Thür und drohte sogar mit der Polizei. Mit dieser wollte aber van Speulen absolut nichts zu thun haben, denn er hatte Katuscha wohlweislich nicht angemeldet, da er das Geheimnis des schachspielenden Türken wahren wollte.

Am Nachmittag gaben die Suchenden ihre Bemühungen auf. Das Publicum stellte sich allmählich zur Besichtigung des Museums ein. Insbesondere war der schachspielende Türke eine Anziehungskraft geworden.

Man sprach von diesem Wunder in der ganzen Stadt; es war in den letzten Tagen auch viel Reclame über ihn gemacht worden. Die Menge wollte also den Automaten sehen. Aber gerade der stand still. Das Räderwerk sei in Unordnung, eine Feder gesprungen, be-theuerte der Holländer.

„Wenn der Türke in Unordnung ist, muß es an der Gasse angezeigt werden,“ murrt die Besucher. „Das ist Schwindel, Uebervorthellung des Publicums!“ Fast kam es zu tumultuarischen Scenen. Van Speulen war außer sich.

„Ich selbst kann doch nicht in den vermaledeiten Türken kriechen,“ fluchte er. „Bistrop, laß dir die Beine abschneiden, vielleicht geht's dann!“

„Ich kann ja gar nicht Schach spielen,“ jammerte Bistrop, vor den blutgierigen Augen seines Principals zurückweichend, „auch wenn mir beide Beine abgenommen werden, nicht!“

„Wer schafft mir Katuscha wieder!“ rief der Holländer, als sich sein Museum geleert hatte, und rang verzweiflungsvoll die Hände.

„Sehen Sie, Sie haben eben die Kleine schlecht behandelt, nun rächt sich das,“ meinte Bistrop phlegmatisch.

„Schweige, Glender!“ brauste van Speulen auf. „Du hast es nöthig, mir Vorwürfe zu machen. Du bist an der ganzen Geschichte schuld. Wenn du mir Katuscha nicht zur Stelle bringst, drehe ich dir den Hals um!“

Wieder durchstreiften Herr und Diener die Stadt, um die Kleine aufzufinden. Vergebliches Mühen. Katuscha kam nicht wieder zurück. (Fortsetzung folgt.)

laufes durch künstliche Stauvorrichtungen einen nachhaltigen und entscheidenden Einfluß auf das Verhalten des Bestandes und auf die Bewirtschaftung ausüben, ist eine generelle oder schablonenhafte Feststellung der Bedingungen für ein selbständiges Fischereirevier nicht thunlich. Auf die Möglichkeit einer nicht zu kostspieligen Ueberwachung gegen Diebstahl ist bei der Ausmessung des Reviers gleichfalls Rücksicht zu nehmen; daher wird in kleinen Gewässern, deren Wertbestand vorwiegend oder ausschließlich in Krebsen besteht und wo mit den einfachsten Mitteln und mit bloßer Hand viel Schaden angerichtet werden kann, für ein Revier ein kleineres Ausmaß bestimmt werden müssen, als in größeren Gewässern. Hingegen wäre es unzweckmäßig, in Gewässern, in denen die Fischerei größere Betriebsmittel erfordert, Reviere von geringer Ausdehnung zu schaffen. Eine besondere Aufmerksamkeit bedingt zudem die Begrenzung der Reviere. Abgesehen davon, daß sich zu Reviergrenzen bereits bestehende, feste, dauernde und augenfällige Werkzeuge im Gewässer (Brücken, Wehren) oder in dessen Nähe (hervorstechende Baulichkeiten u. a.) besser eignen, als erst zu errichtende Grenzmarken, bleibt über den Einfluß von Stauwerken auf das Verhalten des Bestandes einiges weniger Bekannte des näheren anzuführen.

Wenn ein Stauwerk die Höhe von 1.5 Meter über dem Unterwasser bei mittlerem Stande erreicht, kann es von den besten Schwimmern unter den Fischen nicht mehr erstiegen werden und setzt der Fischbewegung zu Berg eine absolute Grenze. Der Zug der Fische in unsern Gewässern erfolgt nun im allgemeinen zu Berg (fluslauf); diese Bewegung dauert in größeren Gewässern, in Flüssen und wasserreichen Bächen während des ganzen Jahres. Auch solche Fische, welche durch längere Zeit einen Standort festhalten (Standfische), nehmen nach Verlassen desselben ihren Weg selten flussab, sondern meistens flussauf. Wenn jedoch in den Fischen der Laich zu reifen beginnt, einige Wochen vor der eigentlichen Laichzeit, tritt die allgemeine Bewegung der Fische zu Berg ein. Vor und während der Laichzeit haben alle unsere Fischarten, einige auch nach derselben, den heftigen Drang, aus dem größeren in ein kleineres Gewässer zu gelangen und suchen Hindernisse jeder Art, welche sich der Bergfahrt entgegenstellen, nachhaltig und mit Aufbietung aller Kraft zu überwinden. Höhere Stauwerke setzen dieser allgemeinen Bewegung ein Ziel. Stromschnellen und niedrige, nicht zu wasserarme Stürze werden durch Schwimmen oder Springen überwunden. Die Bachforelle, unter allen Fischarten des Landes der beste Springer, kann sich bei einem Gewicht von circa $\frac{1}{4}$ Kilogramm höchstens 2 Meter hoch im Sprunge erheben; fällt sie nach dem Sprunge oberhalb der Wehrkrone in wenn gar stark strömendes Wasser, dann ist ihr das Weiterschwimmen möglich, in jedem anderen Falle bleibt ihre Anstrengung erfolglos. Ist der Sprung bis 2 Meter überhaupt schon eine Ausnahme, so sind kleinere und größere Forellen sowie laichschwäre Rognar nicht befähigt, viel über 1 Meter hohe Stürze zu überwinden.

Nach der Forelle zeigt die Aesche die größte Sprungkraft; der Fuchsen, wenn er nicht über 2 Kilogramm schwer ist, gelangt bis zu 1 Meter Sprunghöhe, die übrigen Fischarten sind alle schlechtere Springer. Davon, daß Fische in einem mehrere Meter hohen Wassersturz hinaufschwimmen und solcherart das Hindernis nehmen könnten, wissen erfahrene Fischer und Praktiker nichts.* Die allgemeine Bewegung zu Berg vor, während und nach der Laichzeit, der Laichwanderung, erfolgt auch durch größere Strecken. In dem Wasser unterhalb eines höheren Stauwerkes sammelt sich derart ein großer Theil des Bestandes aus den weiter flussab gelegenen Strecken und verbleibt daselbst 4 bis 8 Wochen und theilweise auch länger. Die größten Ansammlungen erfolgen im Frühjahr, Anfangs März bis Juli, von Aeschen, Fuchsen, Nasen, Barben, Äteln und Körlingen, und im Winter, d. i. von Mitte October bis Mitte Jänner, von Forellen. Im ungarischen Fischereigesetz, sanctioniert am 14. Juni 1888, hat die Wichtigkeit der Stauwerke für die Bewirtschaftung eine besondere Beachtung gefunden, denn § 23, g des Gesetzes verbietet das Befischen von Wehren, Schleusen u. s. w. 30 Meter weit aufwärts oder abwärts, mit Ausnahme des Fisches mittelst Angeln.

Ist nun eine kürzere Strecke unterhalb eines höheren Wehres in anderem Besitze, als die flussab liegende lange, fischt in der Nähe des Wehres jemand anderer als weiter thalab, so kommt der Bestand der langen Strecke, und zwar in minderm Maße zu jeder Zeit, während der Laichwanderung aber in erhöhtem und sehr ausgiebigem Maße in die Gewalt eines fremden Fischers, d. i. desjenigen, dem die, wenn auch ganz kurze Strecke unterhalb des Wehres gehört. Ein großer und meist der schönste Theil des Bestandes der langen Strecke geht dem Besitzer desselben in dieser Weise alljährlich verloren, denn in der kurzen obern Wasser-

strecke sind die Fische auf einen kleinen Raum zusammengedrängt und entgehen nicht leicht den Fangapparaten. Solche Gelegenheiten werden überall schonungslos ausgebeutet, und in manchen Fällen wurde in einem 1 bis 3 Kilometer langen Flusslaufe unterhalb eines Wehres eine Strecke von zehnfacher Länge ausgebeutet und ausgefogen. Die gesetzliche Schonzeit gewährt in solchen Fällen wohl nur illusorischen Schutz; die Gewässer und das Gebaren der Fischer sind dem Auge der Behörde zu sehr entrückt. Wird zudem unter dem Titel der künstlichen Fischzucht die Erlaubnis für das Fischen während der gesetzlichen Schonzeit erwirkt, so wird die Wasserstrecke unter diesem Titel ausgebeutet, denn bisher ist seitens der Behörde eine Controlle über die Menge und Verwendung der auf Grund des Erlaubnisscheines gefangenen Fische nirgends geübt worden und wäre dieselbe ohne eine minutiöse Ueberwachung überhaupt nicht ausführbar.

Wirtschaftlichen Rücksichten und der Billigkeit würde es hingegen entsprechen, daß der Besitzer des Gebietes, in welchem sich der Fischbestand den größten Theil des Jahres hindurch aufhält, wo er heranwächst und sich mäktet, auch während der Laichzeit über denselben zu verfügen in der Lage sei und daß ihm als Hege auch der Nutzen der Hege zukomme. Wo das geschilderte Besitzverhältnis in der Nähe von Wehren vorkommt, kann an eine Bewirtschaftung nicht gedacht werden, denn den größeren Vortheil hat derjenige, welcher in der Ausnützung des Wassers dem Nachbar den Rang abläuft. Auf den Einwurf, der von mancher Seite gegen diese Ausführungen zu erwarten ist, daß nämlich über hohe Wehren Fische aus dem Ober- in das Unterwasser gelangen und zurück nicht mehr können, ist zu erwidern, daß dies nur in einem geringen Maße, zur Zeit eines rapid steigenden Hochwassers, vorzukommen pflegt und auch nur dort, wo es für die im Oberwasser, näher dem Wehr stehenden Fische keinen Uferschutz gibt. Bekanntlich flüchten, mit Ausnahme der Barbe, alle unsere Fische bei trübem Wasser aus dem Stromstrich bis in die unmittelbare Nähe des Ufers, und es beruht darauf das Fangen mit dem Reischer und Trapper.

Die nach der fallweisen Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse zu bildenden Reviere werden vom besitzrechtlichen Standpunkte entweder einfache oder zusammengesetzte Wirtschaftsgebiete sein, je nachdem das Fischereirecht im Reviere rechtlich nur einer, beziehungsweise ungetheilt, und zwar ungetheilt bezüglich des Rechtes und der Nutzung, mehreren Personen oder aber mehreren Personen getheilt zusteht; in diesem Sinne wird beispielsweise ein Revier, in dessen Gewässern zwei oder mehreren Personen gleiche Nutzungsrechte zustehen, als einfaches, ein Revier hingegen, in dessen Gewässern der Besitz örtlich oder in Bezug auf die Nutzungen getheilt ist, als ein zusammengelegtes Revier anzusehen sein; entscheidend hierfür sind indes nur jene Wasserstrecken, die den Hauptstock des Complexes bilden, während die Besitzverhältnisse in den in dem Complex fallenden, zu einem selbständigen Wirtschaftskörper nicht geeigneten Wasserparzellen für obige Unterscheidung ohne Belang sind.

Da jedoch die Hebung der Fischzucht nicht nur arrondierte Wirtschaftsgebiete, sondern weiters auch einen rationellen Fischereibetrieb bedingt, so mußte das Gesetz weiters darauf bedacht sein, den Betrieb in eine Hand und thunlichst in die Hand einer Person zu bringen, die insolge ihres Interesses an der Hebung der Fischzucht oder vermöge eingegangener Verpflichtungen die Garantie für einen rationellen Betrieb gibt. Dies soll durch die behördliche, revierweise Verpachtung der Fischerei erzielt werden, die bei einfachen Revieren facultativ, bei combinirten Revieren hingegen imperativ einzutreten hat.

Fischereiberechtigte, deren Nutzungsgebiete zu einem selbständigen Wirtschaftskörper qualifiziert sind, können der behördlichen Verpachtung derselben dadurch vorbeugen, daß sie das betreffende Gebiet als Eigenrevier ausprechen. Steht ihnen das Fischereirecht in See- oder Teichzuflüssen zu, so können sie die Nichteinbeziehung dieser Zuflüsse in ein Pachtrevier verlangen.

Gesetzliche Bedingungen zur Anerkennung von derlei Ansprüchen sind der Alleinbesitz des Fischereirechtes in einer ununterbrochenen Wasserstrecke, welche die nachhaltige Hege eines der Beschaffenheit des Gewässers angemessenen Fischbestandes und eine ordentliche Bewirtschaftung des Reviers überhaupt zuläßt, beziehungsweise der Besitz des Fischereirechtes im stehenden Gewässer und in den Zuflüssen sowie der wirtschaftliche Zusammenhang beider, dann die Geltendmachung des Anspruches.

Aus dem Abgeordnetenhaus.

Wien, 25. Jänner.

In der gestrigen Abendsitzung des Budgetausschusses wurde die Debatte über den Titel «Mittelschulen» fortgesetzt. Unterrichtsminister Freiherr von Gautsch gab zunächst einige Daten über die Frequenz der Mittelschulen. An sämtlichen Gymnasien wurden im neuen Schuljahre um 348 Schüler mehr inscribiert, als im Vorjahre; an den Realschulen bezifferte sich die Steigerung auf 1083 Schüler. Wenn man bei den combinirten

Mittelschulen die Zahl der Realschüler von denen der Gymnasialschüler sondere, so betrage die Mehrfrequenz der ersteren 1928 Schüler.

Die von der Unterrichtsverwaltung im Laufe des letzten Schuljahres hinausgegebenen Lehrpläne seien von mehreren Seiten einer wohlwollenden Beurtheilung unterzogen worden. Die meisten erschienenen Lehrbücher seien im Sinne der neuen Lehrpläne umgestaltet und bereits in Verwendung gebracht worden, und betreffs der Lehrbücher für Geschichte werden noch Approbations-Verhandlungen gepflogen. Bezüglich der vom Berichterstatter angeregten Revision der Lehrbücher für Realschulen erklärte der Minister, es sei die Absicht der Unterrichtsverwaltung, diese Revision, welche sich als eine sehr schwierige und langweilige Arbeit darstelle, von deren Nothwendigkeit sie aber überzeugt sei, in Angriff zu nehmen. Die Unterrichtsverwaltung lasse es an Bemühungen nicht fehlen, den Unterricht in den modernen Sprachen an den Gymnasien zu fördern. Zur Frage des Unterrichtes in den klassischen Sprachen selbst übergehend, erklärte der Minister, daß an eine weitere Einschränkung dieses Unterrichtszweiges nicht gedacht werden könne. Bezüglich der Gehaltsverhältnisse der Mittelschullehrer erklärte der Minister, daß die Lösung dieser Frage nicht früher werde erfolgen können, als die Regulierung der Gehalte der unteren Staatsbeamten überhaupt.

Der Minister wendete sich dann der vom Abgeordneten Sultje erörterten Frage der Errichtung von Mittelschulen in Krain und von Mittelschulen mit slovenischer Unterrichtssprache überhaupt zu, indem er bemerkte, daß sich ein allgemeiner Grundsatz, ob an den bestehenden Mittelschulen Parallellassen zu activieren oder selbständige Unterghymnasien einzurichten seien, nicht wohl aufstellen lasse, und daß es sich die Unterrichtsverwaltung vielmehr vorbehalten müsse, in jedem einzelnen Falle nach den localen Verhältnissen und Bedürfnissen das Nöthige vorzuziehen. Speciell inbetreff der Activierung von slovenischen Parallellassen am Staatsgymnasium in Gilly müsse vorerst abgewartet werden, wie sich die analoge Einrichtung in Marburg, an welchem Gymnasium mit dem Schuljahre 1892/93 eine Parallellasse zur vierten Classe activiert wurde, bewähren werde. Die bezüglichen Berichte lauten bisher allerdings günstig; dagegen lasse sich die Schwierigkeiten, welche sich einer Dreitheilung des Gymnasiums in Görz entgegenstellen würden und der Umstand, daß hiedurch eine Einrichtung geschaffen würde, wie sie bisher nicht bestehe, nicht verkennen. Bezüglich der Ausföhrung eines Neubauses für die beiden Staatsgymnasien in Laibach, dessen Nothwendigkeit seitens der Unterrichtsverwaltung anerkannt werde, seien bereits die erforderlichen Verhandlungen eingeleitet worden. Inbetreff der Frage der Reactivierung des Gymnasiums in Krainburg müsse der Minister auf die Verhandlungen hinweisen, die wegen der Errichtung einer allgemeinen Gewerkschule in Oberkrain, beziehungsweise in Krainburg selbst, im Zuge sind und deren Ergebnisse abgewartet werden müssen, bevor diese Frage in Erwägung gezogen werden könne. Darggen erklärte sich der Minister bereit, die gemachten Anregungen wegen der Studienbibliotheken aufzunehmen und das Erforderliche vorzuziehen.

In der heutigen Sitzung des Budgetausschusses wurde die Debatte über den Etat des Unterrichtsministeriums fortgesetzt. Berichterstatter Dr. Beer bemerkte in seinem Schlussworte, daß der Regierung bereits in dem Berichte des Budgetausschusses die Regelung der Gehalte der Lehrer an den Mittelschulen zur eingehendsten Würdigung empfohlen wurde. Er müsse sich aber noch einmal auf das entschiedenste gegen die Einschränkung des Unterrichtes in den klassischen Sprachen an den Mittelschulen aussprechen, namentlich auch gegen die vom Abgeordneten Engel beantragte Resolution, welche dahin geht, daß in den unteren Classen der Realschulen und der Gymnasien ein gleichmäßiger Unterricht platzgreife. Was die Ausnahme der modernen Sprachen in den Lehrplänen der Gymnasien anbelangt, so sei es gewiß nicht zu verkennen, daß die modernen Sprachen für die heranwachsende Jugend nützlich, ja sogar nothwendig seien; allein dieselben als obligate Lehrgegenstände dem Lehrpläne einzufügen, gehe durchaus nicht an, und es müsse vorläufig wenigstens, genügen, wenn der studierenden Jugend Gelegenheit geboten werde, in facultativer Weise an dem Unterrichte im Französischen oder auch im Englischen theilzunehmen, während es nicht angezeigt sei, auch den schwächer Begabten zu zwingen, neben den obligatorischen Lehrfächern auch noch die eine oder die andere moderne Sprache unbedingt zu lernen. Die in dem Titel «Mittelschulen» eingesezten Ziffern wurden genehmigt.

Berichterstatter Beer referierte dann über den Titel «Gewerbliches Bildungswesen» und beantragte, die Ziffern der Regierungsvorlage anzunehmen. Er machte darauf aufmerksam, daß die Fachschulen in einigen Gebieten sogar einen merklich günstigen Einfluß auf die Industrie ausgeübt haben. Abgeordneter Sultje besprach zunächst das gewerbliche Bildungswesen in Krain und knüpfte daran die Anfrage an die Unterrichtsverwaltung, welche Maßnahmen dieselbe zu treffen gedente, um das in der Entwicklung begriffene gewerbliche Bildungswesen in Krain auch weiterhin zu fördern. Hauptsächlich verdiene das Verlangen nach Errichtung einer keramischen

* Ueber den Gegenstand enthält die «Anleitung, betreffend die Vertheilung von Fischwegen», herausgegeben vom k. k. Ackerbauministerium, 1891, S. 8 und 9: Gefällsverhältnisse, viel Interessantes.

Fachschule Berücksichtigung, welche zur Belehrung und Vereblung der krainischen Hausindustrie beitragen würde. Redner erörterte die Verhältnisse der gewerblichen Fachschulen in Laibach und fragte, ob die Unterrichtsverwaltung die derzeit mietweise untergebrachten beiden Fachschulen in Laibach in eigenen Räumlichkeiten unterzubringen beabsichtige. Schließlich empfahl er die Errichtung einer gewerblichen Fachschule für Steinbearbeitung mit slovenischer Unterrichtssprache in der Nähe von Triest.

Der Unterrichtsminister Freiherr v. Gautsch beantwortete hierauf die in die Debatte von den einzelnen Rednern vorgebrachten Anregungen. Hinsichtlich der vom Abg. Suttje besprochenen Frage der weiteren Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens in Krain theilte der Minister mit, daß erst vor kurzem ein Erlaß an die Landesregierung von Krain ergangen sei, welcher alle in dieser Beziehung vorgebrachten Wünsche zum Gegenstande hatte. Dieser Erlaß habe sich auf die Errichtung einer Fachschule für Korbflechterei in Laibach, einer Fachschule für Metallindustrie, mehrerer Lehrwerkstätten und endlich einer Handwerkerschule in Oberkrain, eventuell in Krainburg bezogen, und die Landesregierung sei beauftragt worden, sofort in den angedeuteten Richtungen genaue Erhebungen zu pflegen und über das Resultat derselben zu berichten. Was die Förderung der keramischen Industrie in Krain anbelangt, so habe die Unterrichtsverwaltung die Absicht, einen Fachmann zur Erhebung der Verhältnisse und zur näheren Instruierung der beteiligten Factoren an Ort und Stelle zu entsenden. — Titel «Gewerbliches Bildungswesen» wurde sodann angenommen.

Hierauf wurden die Resolutionen, betreffend die Errichtung einer zweiten böhmischen Universität, und einer italienischen Universität, in Verhandlung gezogen. Der Referent beantragte die Absetzung dieser Resolutionen, und dieser Antrag wurde nach kurzer Debatte angenommen. Unter den vom Referenten vorgeschlagenen Resolutionen betrifft eine die Zulassung von Frauen an den philosophischen und medicinischen Facultäten. Der Referent beantragte, die Facultäten aufzufordern, hierüber Gutachten abzugeben, und diese Gutachten mögen dann dem Hause vorgelegt werden. Der Antrag des Referenten auf Einholung von Gutachten seitens der Facultäten wurde angenommen.

Politische Uebersicht.

(Zur Situation.) Die Verhandlungen zwischen dem Grafen Taaffe und dem Abgeordneten v. Plener über die Majoritätsbildung sollen Ende dieser Woche wieder aufgenommen werden. Der vorgestrige Ministerrath beschäftigte sich mit den von den Parteiführern vorgebrachten Amendements zum Regierungsprogramme.

(Parlamentarisches.) Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses wird in den nächsten Tagen die ihm zur Vorberathung zugewiesenen Posten des Staatsvoranschlags erledigt haben. Das Plenum wird sich sodann täglich versammeln, um sobald als möglich die Budgetdebatte zu finalisieren, was, wie man in parlamentarischen Kreisen annimmt, etwa Mitte Februar der Fall sein dürfte.

(Der steiermärkische Landesausschuß) hat, wie die «Grazer Morgenpost» mittheilt, bereits eine Reihe von Vorlagen für die nächste Session des steiermärkischen Landtages festgesetzt, darunter einen Bericht über die Raiffeisen'schen Vorschusscassen, mehrere Berichte über das Sanitäts- und das Armenwesen etc. Auch viele Ansuchen um Steuerbewilligungen seitens verschiedener Ortsgemeinden liegen zur Erledigung vor.

(Der Strafgesetzausschuß) hat die Verleitung zum Selbstmorde als strafbar erklärt. Die Aufnahme dieser Bestimmung gieng vom Grafen Pininski aus, während die Abgeordneten Dr. Kopp und Doctor Ritsche geltend machten, daß bei begangenem Selbstmorde die Aussage des Verleitenden nothwendig fehlen müsse und es sonach schwer zu erkennen sein werde, welchen Einfluß die angewendeten Mittel thatsächlich auf den Entschluß des Selbstmörders hatten, so daß die Gefahr einer ungerechten Verurtheilung zu befürchten wäre. Die Qualification der schweren Körperverletzung wurde an eine 14tägige Gesundheitsstörung gebunden.

(Zur Affaire Spinčić.) In der vorgestrigen Abendsession des Immunitätsausschusses wurde die Verhandlung über die Angelegenheit des Abg. Spinčić fortgesetzt. Abg. Dr. Ferjančić brachte einen Resolutionsantrag ein, worin erklärt wird, daß durch das Verfahren gegen den Abg. Spinčić das Immunitätsrecht der Abgeordneten zwar nicht dem Wortlaute, aber doch dem Geiste nach verletzt worden sei, und die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Regierung nicht säumen werde, den Abg. Spinčić wieder in sein Lehramt einzusetzen. Weiter stellte der Abg. Dr. Ferjančić den Antrag, der Immunitätsausschuß werde beauftragt, zur Sicherung des Immunitätsrechtes der Abgeordneten geeignete Bestimmungen zu beschließen und dem Hause in Vorschlag zu bringen. Nach einer lebhaften Debatte wurde der Resolutionsantrag des Abg. Dr. Ferjančić, welcher sich auf den Fall Spinčić direct bezieht, mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt, der zweite Antrag, welcher die Feststellung näherer gesetzlicher Bestimmungen

über das Immunitätsrecht fordert, jedoch mit 7 gegen 5 Stimmen angenommen. Abg. Dr. Ferjančić kündigte rückfichtlich seines ersten Resolutionsantrages ein Minoritätsvotum an.

(Italien und Brasilien.) Im Staate Rio Grande wurden zwei italienische Unterthanen in grausamer Weise behandelt. In San Vincenzo wurde ein Italiener Ende November v. J. von einigen Mitgliedern irregulärer Banden in schrecklicher Weise verstümmelt und getödtet. Am 12. December hat in Biamao ein Polizeilieutenant einen anderen Italiener grausam mißhandelt. Der Lieutenant wurde verhaftet. Der italienische Gesandte erhielt die Weisung, der brasilianischen Regierung zu erklären, daß, nachdem eine genügende Zeit zur Feststellung der erwähnten Thatfachen verfloßen ist, nunmehr eine rasche und volle Genugthuung erwartet werde; anderenfalls wäre die italienische Regierung genöthigt, den ernststen Vorfällen gegenüber entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

(Zum Bankrath in Rom.) Der «Tribuna» zufolge erklärte der verhaftete Gouverneur der «Banca Romana», Tanlongo, daß er sich vorbehalte, Enthüllungen zu machen. Bei der Untersuchung des Arbeitscabinet's Tanlongo's in der «Banca Romana» fand man mehrere Schriftstücke, durch welche verschiedene politische Persönlichkeiten compromittiert erscheinen. Einige Schriftstücke beziehen sich nicht nur auf die letzten, sondern auch auf die früheren Wahlen.

(Der deutsche Reichstag) hat in erster Berathung den Antrag des Abg. Hintelen angenommen, wonach die Bestimmungen des Strafgesetzbuches dahin abgeändert werden sollen, daß die Verjährung während der Zeit, wo die Strafverfolgung nicht begonnen hat oder nicht festgesetzt werden kann, ruhen solle. Wegen Widerspruches der Socialdemokraten ist das Haus nicht in die zweite Berathung eingetreten.

(Mr. Gladstone) präsidirte am letzten Samstag, wie aus London geschrieben wird, einem Cabinet'srath, der volle fünf Stunden dauerte. Berathen wurde die Home-Rule-Bill, die auch im vorgestrigen Ministerrath, dem sechsten nach Gladstone's Rückkehr aus Biarritz, auf der Tagesordnung stand.

(Bulgarien.) Die «Pol. Corr.» erfährt aus Sofia, in den dortigen Regierungskreisen herrsche die Ueberzeugung vor, Prinz Ferdinand werde, von seiner Reise zurückkehrend, seine Gemahlin gewählt haben. Die Rückkehr dürfte binnen drei Wochen erfolgen.

(Rußland.) Die «Rölnische Zeitung» meldet aus Petersburg, daß die Stellung des Botschafters Baron Mohrenheim in Paris als ernstlich erschüttert gelte und daß dessen Abberufung bald erfolgen werde.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der «Bote für Tirol und Vorarlberg» meldet, der Gemeinde Glurns und der freiwilligen Feuerwehr in Möz für Feuerwehrrwecke je 80 fl., ferner der freiwilligen Feuerwehr in Zirl 60 fl. zu spenden geruht.

(Der Hofsichter Kaiser Maximilians †) In Madrid ist diesertage, wie von dort telegraphisch gemeldet wird, der Dichter Don José Zorrilla y Moral im Alter von 76 Jahren gestorben. Zorrilla richtete zuerst im Jahre 1837 die Aufmerksamkeit seiner Nation auf sich durch eine Elegie, die er auf den Tod des Dichters Barra dichtete. Ein echter Troubadour, befang er den Ruhm des Vaterlandes, die Thaten, die Ehre und den religiösen Glauben des spanischen Volkes, die ritterliche Liebe und Courtoisie. Seine Lyrik hatte etwas Orientalisches und glänzte besonders durch die Farbenpracht der Schilderungen. Zorrilla lebte viele Jahre hindurch abwechselnd in Paris und Brüssel und begab sich von da nach Mexiko, wo ihn Kaiser Maximilian zum Hofsichter ernannte. Seit dem Tode Maximilians lebte er wieder in Madrid. Seit dem Jahre 1885 war er Mitglied der spanischen Akademie. Die spanischen Cortes bewilligten ihm vor Jahren einen Ehrensold und auf Veranlassung des Liceo von Granada wurde er am 22ten Juni 1889 im Namen des spanischen Volkes, das in ihm seinen nationalsten Poeten verehrte, in der Alhambra feierlich zum Dichter gekrönt.

(Auswanderungs-Agitationen in Steiermark.) Die Grazer «Tagespost» veröffentlicht einen Brief, welcher die lebhafteste Agitation der Agenten der Firma Florio Rubattino zur Auswanderung nach Brasilien schildert. Besonders stark wird unter den Arbeitern der Südbahn, den landwirtschaftlichen Arbeitern und Winzern agitirt. Aus dem Briefe geht hervor, daß die Agenten denselben Kniff anwenden, welcher seinerzeit in Rußland und in der Provinz Posen unter der Bauernschaft solche Wirkung hatte; man streut nämlich aus, daß die Auswanderung — «kaiserialich» sei und da dürfe man nichts dagegen reden. So albern die Märe, so findet sie doch im Landvolke Glauben.

(Von einem Kinde erschossen.) In Mehala bei Temesvar hatte der Hausbesitzer Lazar Gjorgjevic den Orsovaer Kaufmann Vincenz Kirchner als Gast beherbergt, und abends plauderten die beiden

gemüthlich bei einem Glase Wein, nicht merkend, daß das sechs Jahre alte Söhnchen des Hausherrn einen auf dem Tische liegenden geladenen Revolver in die Hand nahm und mit demselben spielte. Plötzlich erfolgte eine Detonation und der Gast stürzte in demselben Momente, durch das Projectil in den Rücken getroffen, vom Sessel herab.

(Eine Grubenkatastrophe.) Authentisch wird gemeldet: Die Zahl der im Fortschrittschachte bei Oflegg Verunglückten beträgt 17 Tödtet und 7 mehr oder minder schwer Verletzte. Die Untersuchungs-Commission drang bis zur Explosionsstelle vor. Es wird niemand mehr vermißt. Die Anzeichen für einen sträflich unternommenen Versuch seitens eines Arbeiters wurden unmittelbar in der Nähe seines Zeichnam's zerplittert aufgefunden.

(Selbstmord eines Millionärs.) Die Hinterlassenschaft des Banquiers Horowiz beträgt nach einer heiläufigen Schätzung 1,400,000 fl. Testamentarisch ist eine Hälfte des Vermögens der Witwe, die andere den vier unmündigen Kindern des Selbstmörders bestimmt; für seine Mutter hat Horowiz eine Jahrespension von 3000 fl. ausgesetzt.

(Erfrorener Elefant.) Auf dem Wege zwischen Kis-Barba und Ungvár hat sich, wie dem «Remzet» geschrieben wird, ein ungewöhnlicher Vorfall ereignet: Die Kludsky'sche Menagerie wurde auf der Reise von einem schweren Verluste betroffen. Der riesige Elefant Kludsky's erfror, und alle Versuche, ihn beim Leben zu erhalten, blieben erfolglos.

(In Wien) ist großes Thauwetter eingetreten. Ein heftiger Regen weicht die Schneemassen auf, so daß die Straßen und Plätze das Bild einer Ueberschwemmung im kleinen bieten. Sollte das Thauwetter anhalten, so sind in der That große Ueberschwemmungen zu befürchten.

(Wintermanöver in Rußland.) Nach einer Meldung aus Warschau werden dort demnächst wieder große Wintermanöver stattfinden. Trotz großer Fröste sollen Truppen aller Waffengattungen im freien Felde in Zelten campieren.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Krainischer Lehrerverein.) Die Hauptversammlung dieses Vereines, welche vorgestern abends stattgefunden hat, war von 22 Mitgliedern besucht. Der Obmann, Herr Oberlehrer Benda, wies in seinem ausführlichen Berichte nach, daß der Verein den ihm durch die Satzungen bestimmten Zweck auch im abgelaufenen Jahre nicht aus den Augen verloren hat. Er zeigte zunächst, in welcher Weise der Verein sich die Förderung des materiellen Wohles der Berufsgenossen hatte angelegen sein lassen, kam hiebei auf das Ansuchen um Fahrpreisermäßigung auf den österröichischen Eisenbahnen zu sprechen und begründete den abschlägigen Bescheid des Handelsministeriums mit dem Hinweis auf die veränderte Eisenbahnpolitik. Die geistigen Interessen seiner Mitglieder förderte der Verein durch zeitgemäße Vorträge sowie durch die Herausgabe der vom Herrn Professor Linhart trefflich redigierten «Laibacher Schulzeitung». Von den Veranstaltungen des Vereines ist die Comenius-Feier hervorzuheben. Mit besonderer Wärme sprach der Obmann von dem freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Volks- und Mittelschule, wie es seit mehreren Jahren schon im Vereine zum Ausdruck kommt. Aus dem Berichte des Zahlmeisters Herrn Gerkmann war zu entnehmen, daß der Rechnungsabschluss einen kleinen Ueberschuß ergeben hätte, wenn die Bestelgebühren regelmäßig eingezahlt würden. Die Neuwahl des Ausschusses ergab die Wiederwahl der bisherigen männlichen Mitglieder; Fräulein Marie Schulz hatte erklärt, eine Wahl nicht mehr annehmen zu können, es vereinigten sich daher sämtliche Stimmen auf die L. I. Uebungslehrerin Fräulein Marie Fröhlich. Nach Schluß der Verhandlungen hielt Herr Dr. Grady den angekündigten Vortrag über das Wesen von Vorträgen. Er legte dar, worauf bei der Wahl der Themen Rücksicht zu nehmen und wie ein Vortrag zu halten sei, damit er das Interesse der Zuhörer wecke. Herr Professor Sokoll erfreute schließlich die Anwesenden durch den gelungenen Vortrag mehrerer Clavierstücke.

(«Argo», Zeitschrift für krainische Landeskunde.) Die eben erschienene erste Nummer des zweiten Jahrganges dieser von Herrn Prof. Alfons Müllner herausgegebenen und redigierten vaterländischen Zeitschrift bietet dem immer mehr sich erweiternden Kreise der Anhänger derselben ein ganz besonderes Interesse. Es wird nämlich in dem die Reihenfolge der Aufsätze eröffnenden Artikel das so verdienstvolle Wirken eines bisher so ziemlich unbekannt gebliebenen, um die Förderung der Kunst eifrigst bemüht gewesenen Landeskinde's geschildert. Prof. Müllner hat nämlich die dankenswerthe Aufgabe übernommen, nach Daten, die ihm die Güte des Herrn Dechanten Rejnarec in Krainburg, der verwitweten Frau Theresia Polz geb. Bucher und des Herrn L. Urbas, Verwalters in Idria, geliefert, ein Lebensbild des 1814 in Krainburg geborenen und 1864 daselbst verstorbenen Kaplans Johann Augustin Bucher, Erfinders der Photo-

graphie auf Glasplatten, zu entwerfen. Dem mit heimlicher Wärme geschriebenen und vielseitiges interessantes Materiale bergenden Aufsatz ist auch ein wohlgeordnetes Porträt Puchers beigegeben. Indem wir die mit vollwertigen Belegen für Puchers Verdienste auf besagtem Gebiete ausgestattete Arbeit in voller patriotischer Befriedigung aufnehmen, stimmen wir dem Verfasser bei, wenn er sagt: Ist nun auch dem in den Bergen Obertrauns abseits des Weltverkehrs und der geistigen Centren Europa's unverständlich und einsam dastehenden bescheidenen Landplane nicht gegönnt gewesen, als epochemachend von der Geschichte der Kunst neben Daguerre, Niepce, Fox und Talbot genannt zu werden: so viel ist gewiss, daß er selbständig denkend und forschend dasteht und verdient, daß sein Name einen Ehrenplatz unter jenen einnimmt, welche durch geistige Leistungen sich verdient gemacht haben. Mögen diese Zeilen — so schließt Prof. Müller seinen Aufsatz — zu weiteren Forschungen anregen, vielleicht bieten Paris (wo Pucher zum Mitglied der Akademie ernannt wurde) und London (wo er auf der Weltausstellung 1851 für seine Erfindung die Bronzemedaille erhielt) noch Daten, welche einiges Licht über den strebsamen Mann verbreiten können, vielleicht ist im Lande noch manches zu erfragen. Möge es ans Licht gebracht werden. An weiteren Beiträgen bietet diese Nummer einen Artikel «Die ersten Garnisonen der k. und k. Armee in Krain» von P. v. Radics, ferner Beiträge über Volksagen, geographische Nomenclatur, über den Fund türkischer und venetianischer Silbermünzen bei Laibach (beim Baue der Untertrauner Bahnen), über Mineralvorkommen in Krain, Mittheilungen aus dem Museum. †††

(Laibacher Bicycle-Club.) Schon lange war das Bestreben des Laibacher Bicycle-Clubs darauf gerichtet, an der italienischen Grenze jene Erleichterung in Bezug auf die Grenzüberschreitung sich zu verschaffen, die dem Sportsmann die Ausflüge in das herrliche Italien so recht zwanglos und frei machen sollte — die Zollfreiheit für die Räder. Diese Bestrebungen wurden nun, Dank den Bemühungen des Obmannes Herrn Doctor Oskar Trajz, vom Erfolge gekrönt; einem diesbezüglich im Vormonate an die italienischen Behörden gerichteten Ersuchsschreiben wurde in der entgegengesetzten Weise Folge gegeben, und langte der entsprechende Bericht dieser Tage hier ein, wonach den Mitgliedern des Laibacher Bicycle-Clubs gegen Vorweisung der gehörig ausgefüllten Mitgliedskarten an sechs Zollämtern die freie Einfahrt nach Italien gestattet ist. Es kann dies als ein umso erfreulicherer Fortschritt des Laibacher Bicycle-Clubs bezeichnet werden, als gerade die mannigfachen Zollschwierigkeiten an der Grenze so manchem strammen Radfahrer das Ueberschreiten derselben sowie das Befahren der wunderschönen Gegenden Oberitaliens verleidet und — wenn auch mit schwerem Herzen — zur Umkehr gezwungen haben mochten. B.

(Deutsches Theater.) Die gestrige dritte Aufführung der «Puppenfee» fand abermals vor nahezu ausverkauftem Hause mit dem gleichen großen Erfolge der Erstaufführungen statt. Heute geht das Ballettdivertissement zum viertenmale in Scene und demselben die Operette «Zehn Mädchen und kein Mann» von Suppé voran; die Hauptpartien sind neu mit Fräulein Galster und Herrn Straßmeyer besetzt. Ueber vielseitiges Verlangen wird am Sonntag eine Nachmittagsvorstellung der «Puppenfee» mit normalen Preisen gegeben, die besonders beim kleinen Volke großen Anwert finden dürfte; am selben Abende schließt sodann der Cyclus der Ballettaufführungen bis auf weiteres ab. Am 31. Jänner trifft der Restor unter den Komikern, Herr Rnaak, der von seinem feinerzeitigen Gastspiele in Laibach in angenehmster Erinnerung steht, zu einem mehrtägigen Gastspiele hier ein. Die nächste Woche bringt die Operette «Methusalem» von Strauß; in Vorbereitung sind hingegen die Operetten «Der Feldprediger» sowie die reizende Oper «Das Glöckchen des Eremiten». J.

(Aus dem Reichsrathe.) Im Abgeordnetenhaus des Reichsrathes gelangte gestern eine Zuschrift des Herrn Ministerpräsidenten zur Berlesung, in welcher mitgetheilt wird, daß die in der Debatte über die Versicherungsgesellschaft «Phönix» vom Abg. Dr. Lueger gegen den Vorstand des versicherungstechnischen Bureau, Ministerialrath K a a n, vorgebrachten Anwürfe zum Gegenstande einer strafgerichtlichen Disciplinar-Untersuchung gemacht wurden, welche die vollständige Schuldlosigkeit des genannten staatlichen Functionärs ergaben. Sodann wurde die Berathung des Voranschlages des Landesverteidigungs-Ministeriums zu Ende geführt. Bei der Abstimmung wird der Voranschlag des Landesverteidigungs-Ministeriums unverändert genehmigt. — Nächste Sitzung heute.

(Die neuen Münzen.) Die Prägungen der neuen Silber-, Nickel- und Bronzemünzen nehmen in erfreulicher Weise ihren Fortgang. Es sind bereits gegen 40 Millionen solcher Münzen fertig und lagern in der Münze. Bei dem Umstande, als die Prägungen der bisherigen Münzen sistiert sind und einige Sorten der letzteren auch bereits eingezogen werden, hat sich ein Mangel an Geldstücken eingestellt, der im geschäftlichen Verkehr sich unliebsam bemerkbar macht und das Erscheinen der neuen Münzen als recht wünschenswert erachten läßt.

Der Grund, weshalb diesem Wunsche nicht entsprochen wird, soll darin liegen, daß die ungarischen Münzstätten mit ihren Prägungen noch im Rückstande sind, dort aber doch ein gleichzeitiger Beginn der Herausgabe dieser neuen Münzen gewünscht wird.

(Die Pupillengelder und die Conversion.) Den interessierten Kreisen wird Folgendes zur Beachtung empfohlen: Um den Umtausch der bei den gerichtlichen Depositenämtern und anderen Behörden als Vermögensanlage für Pupillen, Curanden und sonstige Pflegebefohlene und auch als Cautionen erliegenden fünfprocentigen österreichischen Notenrente-Obligationen, fünfprocentigen Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen der Vorarlberger Bahn und 4 3/4 procentigen Eisenbahn-Staatsschuldverschreibungen der Kronprinz-Rudolf-Bahn zu ermöglichen, ist die Erleichterung eingeräumt worden, daß solche Obligationen zwar längstens bis einschließlich 7ten Februar d. J. bei einer der in dem Conversions-Prospecte bezeichneten Conversionsstellen zum Umtausche anzumelden sind, der effective Erlag der zu convertierenden Obligationen aber erst nach deren erwirkter gerichtlicher oder behördlicher Erfolgslassung mit gleicher Wirksamkeit, als ob dieselben sofort bei der Anmeldung erlegt worden wären, stattfinden könne.

(Handelsball.) Die Einladungen zu diesem Ballfeste, welches am 4. Februar in den Casinosälen stattfindet, werden morgen ausgegeben. Wie wir erfahren, hat das Comité auch heuer alles angewendet, um dem alten Renommee dieses Eliteballes gerecht zu werden und denselben zu einem Sammelpunkte der schönen Welt unserer Hauptstadt zu gestalten. Nachdem der Handelsball einen humanen Zweck verfolgt — bekanntlich wird der Reinertrag alljährlich dem Fonde des Handels-Kranken- und Unterstützungsvereines gewidmet — so ist von alt und jung die zahlreichste Theilnahme zu gewärtigen. Die Karten werden unter Vorweisung der Einladungen in den Handlungen der Herren Karl Zill und Karl Raringer ausgegeben.

(Wuthverdacht.) Aus Weizelburg wird uns mitgetheilt, daß am 24. d. M. vormittags der auf der Reise nach Laibach begriffene Reservemann Franz Zaletel aus Döbering auf der Reichsstraße in Draga von einem ihm entgegen gelaufenen mittelgroßen schwarzen Rattlerhunde angefallen und in den Mittelfinger der rechten Hand gebissen wurde. Da der Hund alle Anzeichen von Wuthkrankheit an sich trug, so erstattete Zaletel hievon beim Gendarmerie-Posten die Anzeige, in Folge dessen der Hund vom Wasenmeister verfolgt und in Oberdorf bei Sittich als wuthverdächtig erschossen wurde.

(Locomotivbetrieb auf der Untertrauner Bahn.) Die k. k. Generalinspektion der österreichischen Staatsbahnen hat der Bau-Unternehmung Brüder Redlich & Berger über deren diesjähriges Ansuchen die Einführung des provisorischen Locomotivbetriebes zum Zwecke des Baumaterialien-Transportes auf der Strecke Kilometer 14.0 bis 23.87 Laibach-Großlupp und Kilometer 00 bis 12.0 Großlupp-Gottschee unter vorgeschriebenen Bedingungen bewilligt.

(Infectionskrankheiten.) Aus Egg ob Bodpetch geht uns die Nachricht zu, daß in jüngster Zeit in den Ortschaften Selce und Lipa, Ortsgemeinde Kerschbetten, die Scharlach- und die Anginakrankheit ausbrach. An derselben erkrankten bisher 12 Kinder und eine Frau, von denen ein sieben- und ein dreijähriges Mädchen gestorben sind.

(Sanitäts-Wochenbericht.) Vom 15. bis 21. Jänner ereigneten sich in der Stadtgemeinde Laibach 24 Lebensgeburten und 34 Todesfälle, von letzteren 8 in Krankenanstalten. Infectiöse Erkrankungen wurden angemeldet: 10 an Influenza, 6 an Keuchhusten, 5 an Scharblattern, 2 an Diphtheritis und je 1 an Masern und Typhus.

(Costümfest im Casino.) Wie in den vergangenen Jahren, soll auch heuer der Ball am Faschingsmontag infolge vielfach geäußelter Wünsche als Costümfest abgehalten werden. Es besteht die Absicht, diesmal sämtliche in der Monarchie üblichen Nationalcostüme vorzuführen.

(Tanzkränzchen.) Das Werkstättenpersonale der Firma G. Tönnies veranstaltet am 11ten Februar in Roslers «Bierhalle» ein Tanzkränzchen. Die Musik besorgt die Kapelle des 17. Infanterie-Regiments. Entrée 40 kr.

(Aus Fdria) wird uns mitgetheilt, daß der zur Erhebung des dortortigen Krankheitszustandes abgesandte Amtsarzt neben einigen Typhusfällen eine heftige Influenza-Epidemie constatirt hat.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laibacher Zeitung.

Wien, 26. Jänner. Im Abgeordnetenhaus beantwortete Minister Graf Falkenhayn die Interpellation betreffs des Grubenunglückes bei Oflegg und erklärte, die beunruhigenden Nachrichten seien nicht gerechtfertigt; bisher wurden 16 Tode und 8 Schwerverletzte aufgefunden. Weitere Reclamationen von Vermissten sind nicht eingelangt, und man glaubt, daß die Katastrophe keine weiteren Opfer gefordert hat.

Prag, 26. Jänner. Da sämtliche Strecken des Fortschrittsschachtes bei Oflegg mit elektrischen Glühlämpchen beleuchtet sind und die Bergleute dieser Grube überdies nur mit Sicherheitslampen einfahren dürfen, so dürfte die Ursache der Explosion darin zu suchen sein, daß ein Bergmann beim Ausfahren vorzeitig seine Tabakpfeife in Brand setzen wollte.

Berlin, 26. Jänner. Bei der Frühstückstafel des Alexander-Garderegiments toastierte der Kaiser auf den Zaren und bezeichnete denselben als den vornehmsten Kameraden, Träger altbewährter monarchischer Traditionen und intimen Freund seiner Vorgänger. Der Carevic toastierte auf den Kaiser und der Regimentscommandeur auf den Carevic.

Halle a. d. Saale, 26. Jänner. Von gestern Mitternacht bis heute Mitternacht sind in Nienleben 4 Erkrankungen und 5 Todesfälle infolge von Cholera vorgekommen. Insgesamt sind 109 Erkrankungen und 38 Todesfälle zu verzeichnen.

Paris, 26. Jänner. Die neuerliche Untersuchung infolge der bekannten Auffindung der Acten Artonis wird unverweilt beginnen. Die Vorladungen an die betreffenden Personen sind bereits ausgefertigt. In die Kammer wird neuerlich das Ersuchen gestellt werden, gewisse Deputierte gerichtlich verfolgen zu dürfen.

London, 26. Jänner. Die englische Regierung beschloß unter voller Zustimmung der öffentlichen Meinung, die Zahl der Truppen in Egypten zu verdoppeln, wodurch nach allen Berichten aus Egypten die locale Agitation im Keime erstickt werden wird. Jede politische Complication ist daher unwahrscheinlich. Man erwartet jedoch den üblichen platonischen Protest Frankreichs.

Kairo, 26. Jänner. Bei dem allwöchentlichen Empfange beim Khedive war eine große Anzahl einheimischer Notablen anwesend. Die Lage ist eine beruhigtere.

Angekommene Fremde.

Am 25. Jänner.

Hotel Stadt Wien. Pfeissenberger; Handl, Raun, Bahlen. Eßrl u. Oberbauer, Kfte.; Grenzer, Reif, Wien. — Petrich, Kfm., Eger. — Miller, Kfm., Triest. — Böhl, Kfm., Belbes. — Mosser, Carvis. — Harle, München. — Hofbauer, Lembach. — Höller, Schriftfeger, Laibach. Hotel Elefant. Albon, Waller u. Gavrilovic, Kfte., Petrinja. — Eisler, Budapest. — Moline, Privat, f. Familie, Neumarkt. — Hafner, Geschäftsleiterin, Sagor. — Bilman, Pfarrer, Kolovrat. Hotel Südbahnhof. Bogacar, Bürgermeister, Breznica. — Zupan, Holzhändler, Lengenfeld. — Loffa, Reif, Darda. — Kaminar, Kfm., f. Frau, u. Rambil, Cassierin, Agram. Gasthof Kaiser von Oesterreich. Ciric, Maurer, Tarento. Hotel Baiertischer Hof. Balogh, Obsthändler, Fünfstirchen. — Jakitsch, Privat, Unterdeutschau. — Rajdic, Privat, Moravisch.

Verstorbene.

Den 25. Jänner. Andreas Mesche, Spinmeister, 80 J., Bahnhofgasse 28, Lungenlähmung. — Agnes Novak, Stadtarmer, 76 J., Karlsruhlerstraße 7, Schlagfluß.

Im Spitale:

Den 24. Jänner. Alois Scimsek, Arbeiter, 34 J., Lungenentzündung. Den 25. Jänner. Mathias Erzen, Inwohner, 60 J., Darmkatarrh.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometereffand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Reberhöhg. in Millimeter
26	7 U. Mg.	739.8	-14.8	windstill	Nebel	0.00
	9 » N	738.4	-4.2	SW. schwach	heiter	
	9 » Ab.	738.9	-7.8	windstill	bewölkt	

Morgens Nebel, tagsüber ziemlich heiter, abends bewölkt. — Das Tagesmittel der Temperatur -8.9°, um 7.3° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise inniger, aufrichtiger Theilnahme, welche uns anlässlich des Ablebens unserer unvergesslichen, theuren Mutter, beziehungsweise Schwieger- und Großmutter, der Frau

Marie Stare

Brauerei- und Realitätenbesitzerin

von nah und fern zutheil geworden sind, für die prächtigen Kranzspenden sowie das zahlreiche, ehrende Geleite zur letzten Ruhestätte der geliebten Dahingegangenen sagen den herzlichsten, tiefgefühltesten Dank

die trauernden Familien Stare und Janesch.

Mannsburg und Laibach am 26sten Jänner 1893.

Course an der Wiener Börse vom 26. Jänner 1893.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table of stock market prices (Cours) for various securities, including Staats-Anleihen, Grundentl.-Obligationen, and Aktien.

Landes-Theater in Laibach.

Heute Freitag den 27. Jänner 83. Abonn.-Vorst. (Nr. 85). Ungerader Tag: Die Puppenfee.

Casino-Restaurations.

Empfehle den Natur-Tiroler Rothwein (besonders für Wintermonate), Liter 44 kr., ferner Vöslauer, Nussberger, Retzer, Villanyer, Karlowitzer, insbesondere ausgezeichneten alten Gurkfelder und Krainer Specialität-Zwitschek.

Kosler Kaiser-Bier

Halbliter 10 kr., Glas 6 kr. Von nun an werden auch Mittags-Abonnement-Karten zu mäßigen Preisen abgegeben, da ich bei persönlicher Leitung und Ein käufen Anständiges zu bieten vermag.

Die Puppenfee.

Ballett von J. Haßreiter und F. Gaul. Musik von Josef Bayer. Clavierauszug für Clavier zu zwei Händen fl. 1-80.

Daraus einzeln für Clavier zu zwei Händen: Puppen-Walzer fl. 1-72, Puppenfee-Marsch fl. 1-72, Papa-Mama-Polka fl. 1-60, Csárdás fl. 1-60, Ballabile fl. 1-08.

Vorräthig in der Buchhandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg (366) Laibach, Congressplatz. 5-5 NB. Bei Bestellungen nach auswärts erfolgt Franco-Zusendung.

(399) 3-2 St. 334. Razglas.

Neznamim dedičem in pravnim naslednikom tabularnega upnika Jakoba Kirna iz Čelj st. 22 in neznano kje bivajočim tabularnim upnikom Jakobu Kirnu iz Čelj st. 11, Francetu Kirnu od tam in Ivani Kirn postavil se je kuratorjem ad actum v osebi se Jozefa Gärtnerja iz Bistrice, ter so se zadnjemu dostavili dražbeni odloki z dne 10. decembra 1892, št. 10.376. C. kr. okrajno sodišče v Ilirski Bistrici dne 14. januarja 1893.

Zur Ausgabe ist gelangt: Band I, II, III und IV von Levstikovi zbrani spisi. Urédil Francišek Levce. Levstiks gesammelte Schriften werden 5 Bände umfassen, und zwar: Band I: Pesni - Ode in elegije - Sonetje - Romance, balade in legende - Tolmač. Band II: Otročje igre v pésencah - Različne poezije - Zabavljice in pušice - Jéza na Parnás - Ljudski Glas - Kraljevdvorski rokopolis - Tolmač. Band III: Povesti, pravljice in pripovedke - Potopisi - Zgodovinski spisi - Književno-zgodovinski spisi - Tolmač. Band IV: Kritike in polemike I. - Tolmač. Band V: Kritike in polemike II. - Razni spisi. Subscriptionspreis für alle 5 Bände broschirt ö. W. fl. 10-50, in Leinen gebunden fl. 13-50, in Halbfranz fl. 14-50, in Kalbleder, Liebhabereinband, fl. 15-50. Subscriptionspreis nimmt entgegen die Verlagshandlung Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

(5952) 3-1 Nr. 11.640. Erinnerung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Sebastian und der Agnes Berdan, respective den unbekanntem Rechtsnachfolgern, hiemit erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Matthäus Verbizh, Grundbesitzer in Laibach (durch Dr. von Schrey), die Klage de praes. 16. December 1892, Z. 11.640, wegen Ersetzung der Realität Einlage Z. 354 der Catastralgemeinde Tirnavorstadt hiergerichts eingebracht, worüber die Tagsatzung zum summarischen Verfahren auf den 20. März 1893, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geflagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Sajovic, Advocaten in Laibach, als Curator ad actum bestellt. Die Geflagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertretung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigenfalls diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geflagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Laibach am 20. December 1892.

(400) 3-2 St. 385. Razglas. Neznamim dedičem in pravnim naslednikom tabularnih upnikov Janca Primca in Blaža Tomsiča iz Bistrice postavil se je kuratorjem ad actum v osebi Jozefa Gärtnerja iz Bistrice, ter sta se zadnjemu dostavila dražbena odloka z dne 21. decembra 1892, št. 10.696. C. kr. okrajno sodišče v Ilirski Bistrici dne 17. januarja 1893.

(373) 3-2 Nr. 377. Curatorsbestellung. Dem Josef Lovšin von Dane Nr. 25, gegenwärtig unbekannt wo in Oberösterreich abwesend, wird Anton Jobec von Dane zum Curator ad actum zur Empfangnahme des Realfeilbietungsbescheides Z. 7279 de 1892 bestellt. R. k. Bezirksgericht Reifnitz am 17ten Jänner 1893.

(328) 3-2 Nr. 293. Curatels-Verhängung. Das k. k. Landesgericht in Laibach hat die Anna Pogacnik aus Kropp als blödsinnig erklärt, und ist für dieselbe Herr Innocenz Trobath, k. k. Steuer-einnehmer i. R. in Neumarkt, zum Curator bestellt. R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. Jänner 1893.

Faschings-Musik.

Faschings-Ouverture, für diverse Instrumente componiert von S. Passvogel, fl. 3. Brieger Ad., Am Lago Maggiore, Walzer, fl. -90. Ertl, Ein Abend bei den Deutschmeistern, großes humor. Tongemälde für Clavier, fl. 1-50. Komzák, Wiener Leben, Potpourri für Clavier, fl. 1-50. Komzák, Potpourri für lustige Leute, fürs Clavier, fl. 1-50. Poldini, Jungesellen-Marsch, fl. -75. Wiener Tanz-Album, fl. 1-20. Bayer, Im Puppenladen, Ballett, fl. 1-80. Strauss Joh., Neueste Operette «Fürstin Ninetta», Potpourri I./II., & fl. 1-50, sowie Texte und verschiedene Gesangs-piecen daraus. Strauss Joh., Prinz Methusalem, Clavier-Auszug, fl. 2-70. Ferner neu: Stephen Heller, Album, Bd. I., II., III., & fl. 1-80. Für Jäger und Jagdfreunde empfehle: Dombrowski, Das Edelwild, früher fl. 12, jetzt fl. 4. Dombrowski, Der Fuchs, früher fl. 7, jetzt fl. 2. Ludwig, Das Birkwild, dessen Naturgeschichte, Jagd und Hege, fl. 1. Wurm, Der Auerhahnjäger, fl. -80. Ein ganz neues Brockhaus' Convers.-Lexikon in 17 Bänden, geb., letzte Auflage, anstatt fl. 102, nur fl. 70. Obiges vorrätig und zu haben bei J. Giontini Buch- u. Papierhandlung (436) Laibach. 3-1 Ein tüchtiger, sinker Lehrjunge (439) wird aufgenommen in 3-1 Karl Schaffelners Feilenhauerei, Floriansgasse Nr. 32. (333) 3-3 Nr. 66. Reassumierung executiver Feilbietung. Im Reassumierungswege wird die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 23sten October 1892, Z. 6551, bewilligt gewesene executive Feilbietung der Johann Rodric'schen Realität Grundbuchs-Einl. Z. 215 und 220 der Catastralgemeinde Heiligentreu, mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem früheren Anhang auf den 4. Februar 1893 anberaumt. R. k. Bezirksgericht Landstraf am 1. Jänner 1893. (393) 3-2 Nr. 561. Curatorsbestellung. Dem verstorbenen Tabulargläubiger Johann Birant aus Berch bei Zelmlise wurde Herr Dr. Franz Papež, Advocat in Laibach, zum Curator ad actum bestellt und demselben der diesgerichtliche Bescheid vom 2. December 1892, Z. 27.149, behändig. R. k. städt.-beleg. Bezirksgericht Laibach am 13. Jänner 1893.